

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00777/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.
In der Sonderzone wird gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen gestattet.
Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 08. Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen.
2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche schnell und unbürokratisch gestattet.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse Wie in der Begründung angeführt wurde, erfolgte während der Zeit der Pandemie ein unkomplizierter Umgang mit der Erweiterung von Gastronomieflächen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden. Den Wünschen der Gastronomen wurde weitestgehend und unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs entsprochen. Mittlerweile wurden die Flächenerweiterungen im Baugenehmigungsverfahren nachträglich genehmigt.
Grundsätzlich steht der Erweiterung von Flächen für Außengastronomie nichts im Wege, dennoch sind die rechtlichen Vorschriften (Baurecht, Brandschutz, Arbeitsschutz, Verkehrssicherheit, Denkmalschutz, Gewerberecht, Belange Menschen mit Behinderung...) auch im Bereich einer „Sonderzone Altstadt“ zu prüfen. Dazu ist stets ein Bauantrag zu stellen, in dem die einzelnen Fachbereiche und Interessenvertretungen im Rahmen der Konzentrationswirkung beteiligt werden.

Zudem möchte ich auf den Beschluss 00055/2021 verweisen mit dem bereits eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Außengastronomie beschlossen wurde.



Bernd Nottebaum